

# SERVICEUNTERNEHMEN

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

---

Sabrina Kepplinger

Gramatneusiedlerstr. 80

2441 Mitterndorf an der Fischa

Tel: 0660/2704986

Mail: keppsi@gmx.net

### I. Allgemeines

Das Serviceunternehmen bietet die im Anhang angeführten Dienstleistungen nach dem Stand der Technik und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers an. Dies unter bestmöglicher Wahrung der Interessen des Kunden.

#### 1. **Allgemeine Bestimmungen**

##### 1.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche ausgehängt sind, gelten für sämtliche Dienstleistungen und auch Warenlieferungen der Serviceunternehmen.

Sofern nichts anderes vereinbart, gelten diese Geschäftsbedingungen als maßgeblicher Vertragsbestandteil des zwischen dem Serviceunternehmen und dem Kunden geschlossenen Auftrags.

#### 2. **Auftragserteilung**

2.1. Grundsätzlich wird der erteilte Auftrag in einem Auftragsschein festgehalten. Dort werden die zu erbringenden Leistungen genau bezeichnet. Der Kunde erhält eine Abschrift.

### **3. Preise / Kostenvoranschlag**

#### **3.1. Grundsätzlich gelten die Preise lt. Aushang.**

Grundsätzlich gelten die Preise laut Homepage, darüber hinaus können Vereinbarungen getroffen werden, welche aber nur einmalig und für einen Zeitraum von maximal einem Monat gültig sind.

Für die darauffolgende Dienstleistung ist wieder von den ursprünglichen Preisen der Homepage auszugehen.

Alle Preise sind nur gültig, wenn diese auch in schriftlicher und ordnungsgemäßer Form übermittelt worden sind, davon ausgeschlossen sind unverbindliche Unterhaltungen über das Mobiltelefon (wie z.B. Whatsapp Nachrichten).

Kostenvoranschläge sind immer nur für den besprochenen/vereinbarten Zeitraum gültig und müssen immer neu vereinbart werden.

#### **3.2. Sofern mündlich oder schriftlich durch das Serviceunternehmen die Preise bekannt gegeben werden, die voraussichtlich verrechnet werden, so gilt:**

Die Kostenvoranschläge sind, sofern nicht eine verbindliche Preisangabe extra vereinbart ist, iSd § 5 Abs 2 KSchG, nicht als gewährleistet. Die Kostenvoranschläge sind insofern unverbindlich und der Kunde hat unvorhergesehene Kostenüberschreitungen bis zu 50 % des festgelegten Entgeltes jedenfalls hinzunehmen.

Sollte es so sein, dass die Kosten darüber hinaus überschritten werden, so wird das Serviceunternehmen den Kunden – soweit möglich – vorher verständigen. Das Serviceunternehmen und der Kunde werden sohin den weiteren Ablauf einvernehmlich festlegen.

## **II. Service / Warenlieferung**

### **4. Termine**

#### **4.1. Das Serviceunternehmen wird, soweit möglich, vereinbarte Termine / Lieferung einhalten.**

Treten unvorhergesehene Umstände ein, welche die Einhaltung der Termine nicht möglich machen, so wird das Serviceunternehmen einen neuen Termin für die Leistung / Lieferung nennen.

Das Serviceunternehmen wird, soweit möglich, den Kunden über Verzögerungen beim Termin unterrichten.

Wird ein Termin gebucht, so wird dieser Zeitraum für den Kunden freigehalten und muss fristgerecht mindestens ein Monat im Voraus storniert werden oder ein unvorhergesehenes triftiges Ereignis (wie Sterbefall in der nahen Verwandtschaft oder eigene Erkrankung) auftreten, ansonsten hält sich das Unternehmen das Recht vor 50 % der vereinbarten Summe zu verrechnen.

Reservierungen in mündlicher oder schriftlicher Form werden ohne Stornierungen als verbindliche Buchungen angesehen und obliegen damit dem vorherigen Absatz.

## **5. Zahlung**

- 5.1. Grundsätzlich gelten die Preise gemäß Aushang. Außer – siehe Kostenvoranschlag – es wäre etwas anderes vereinbart.

Der Kunde hat den Endbetrag gemäß Rechnung nach Erhalt derselben unverzüglich zu begleichen. Die Zahlungskonditionen ergeben sich aus dem Aushang des Serviceunternehmens.

Das Serviceunternehmen ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Bei unregelmäßigen Leistungen ist eine Vorauszahlung von 50 % der Gesamtsumme vor der tatsächlichen Leistung zu erbringen und die vollständige Summe unmittelbar nach der erbrachten Leistung zu begleichen.

- 5.2. Gegen Ansprüche des Serviceunternehmens kann der Kunde nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.

## **6. Warenlieferung**

- 6.1. Sofern im Rahmen des Vertrages mit dem Serviceunternehmen Waren geliefert werden (z.B. Hundefutter) so gilt, dass sämtliche gelieferten Waren bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen des Serviceunternehmens im Eigentum derselben bleiben. Diese Waren dürfen nur benutzt oder verbraucht werden, wenn die Forderungen vom Kunden beglichen sind. Verpfändungen oder auch Verkauf nach erfolgter Zahlungseinstellung, sind nicht gestattet. Pfändungen sind an das Serviceunternehmen zu melden.

## **7. Reklamationen**

Mängel sollten vom Kunden möglichst kurzfristig gerügt werden. Für Unternehmer gilt die Mängelrügepflicht nach dem UGB.

## **8. Erfüllungsort / Gerichtsstand**

Ist der Kunde kein Verbraucher iSd KSchG, so ist das Gericht am Sitze des Serviceunternehmens für sämtliche Streitigkeiten ausschließlich zuständig. Bei Verbrauchern ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung des Kunden liegt. Wenn der Kunde seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, so bleibt das vorhin genannte Gericht weiterhin zuständig.

## 9. Haftung

Ich verpflichte mich zur Einhaltung des österreichischen Tierschutzgesetzes in der jeweils letzten Fassung. Es ist mir nicht möglich die Haftung für Verletzungen des Hundes, die durch Spielen mit Artgenossen, Laufen, Springen und anderes arttypisches Verhalten nicht auszuschließen sind sowie für Erkrankungen während der Betreuung zu übernehmen.

Bei akutem medizinischem Handlungsbedarf (welcher durch meine Beurteilung ermessen wird) stimmt der Kunde einer medizinischen Versorgung seines Hundes durch einen von mir kontaktierten Tierarzt zu und hat sämtliche daraus entstehende Kosten umgehend zu ersetzen.

Ist die Verletzung nicht lebensbedrohlich, wird natürlich im Voraus versucht der Besitzer zu informieren und nach Möglichkeit (Abhängig von der Verletzung, dem Aufwand und den verfügbaren Ressourcen) die Behandlung und der zu besuchende Tierarzt nach dem Wunsch des Kunden durchgeführt/aufgesucht.